AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 67 -

Nr. 9 Dingolfing, 18. April 2012

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Instandsetzung von 2 Hochwasserrückhaltebecken bei Ettling durch den Markt Wallersdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2012

Übung der Bundeswehr

Nr. 9 Dingolfing, 18. April 2012

42-64174/2/6-B 173

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Instandsetzung von 2 Hochwasserrückhaltebecken bei Ettling durch den Markt Wallersdorf

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

Instandsetzung von 2 Hochwasserrückhaltebecken bei Ettling durch den Markt Wallersdorf

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 16.04.2012 Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 8 Dingolfing, 4. April 2012

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.480.550 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit

701.950 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Nr. 8 Dingolfing, 4. April 2012

II.

Die Haushaltssatzung 2012 wurde vom Landratsamt Dingolfing-Landau mit Schreiben vom 10.04.2012, 202 – 941/6 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 07.05.2012 bis einschließlich 14.05.2012 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Reisbach, 17.04.2012 Abwasserzweckverband Mittlere Vils gez. Retz Sty. Verbandsvorsitzender

Nr. 8 Dingolfing, 4. April 2012

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 15.05.– 24.05.2012 im Raum St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulichteinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **23.04.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 18.04.2012 Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat